

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 14.

Samstag, den 17. Februar

1855.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen

Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung u Musterung.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag den Militär-Pflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung **am Donnerstag den 1. März** und zur Musterung

am Montag den 5. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen — im Jahre 1834 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20. des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind;

3) Von dem Tage der Loosziehung an, ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf mutmaßliche Dienst-Unfähigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maasses oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1855 Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar von Waiblingen-Loosnummer 67. und 92.

5) Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdieß im Zweifelsfalle für dienstflüchtig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist und unterlassen hat sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24. dieß spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Rekrutirungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 14. Februar 1855.

Königliches Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. Die gemeinschaftlichen Aemter haben alljährlich auf den 15. Nov. zu berichten, wie viele Ehen im verfloffenen Jahr (z. B. vom 15. Nov. 1854 inc. bis 15. Nov. 1855 excl.) in der Gemeinde zu Stande gekommen sind, wie viele Einwohner der Ort nach der neuesten Bevölkerungsliste zählt, wie viele Ehen im Jahr durchschnittlich in der Gemeinde geschlossen werden. Bei Bestimmung der Durchschnittszahl ist ein Zeitraum von 10 Jahren (das nächstemal also vom 15. Nov. 1844 bis 15. Nov. 54.) in Berechnung zu nehmen und es dürfen nur die Ehen in jeder Gemeinde gezählt werden, bei welchen der Mann der betreffenden Gemeinde als Bürger angehört.

Den 15. Februar 1855.

Königl. Oberamt:
Haberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Die Prüfung der Meisterrechtsbewerber 1. und 2. Classe von der Mäurer-, Steinbauer- und Zimmerleute-Profession aus dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, und den Oberämtern Böblingen, Cansstatt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen wird für dieses Jahr am Montag den 19. März Morgens 8 Uhr bei der königlichen Stadtdirektion Stuttgart ihren Anfang nehmen.

Diesjenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der königlichen Stadtdirektion Stuttgart zu melden, wobei jeder Bewerber seine n Lehrbrief, sein Wanderbuch, sowie die Urkunde des ihm vorgesetzten Oberamts über die Zulassung zur Meisterrechtsprüfung vorzulegen hat.

Die Ortsvorsteher werden nun beauftragt, für geeignete Bekanntmachung Vorstehenden in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Den 16. Februar 1855.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 29. Jan 1854

K. Oberamtsgericht.

Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Jg. Matthäus Lauer, Bauer von Oppelsbohm,	Oppelsbohm,	Freitag den 9. März 1855, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Wid. Alt Matthäus Lauer, Bauer von Oppelsbohm,	Oppelsbohm,	Freitag den 9. März d. J. Mittags 2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation. oder in der nächsten Gerichtssitzung.

Hegnach.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die verstorbene Wittwe des Daniel Stabl, gew. Tagelöhners von Hegnach Forderungen aus irgend einem Grunde zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Waiblingen den 16. Februar 1855.

K. Gerichts-Notariat,
Kieger.

Bittenfeld.

Gläubiger-Aufruf.

Um in der Schuldensache des Philipp Hottmann, gewesenen Schnellenmüllers zu Bittenfeld die Mühle-Kauffüllungs-Verweisung mit Sicherheit fertigen zu können, werden dessen Gläubiger, soweit sie nicht aus dem Unterpfands-Buche ersichtlich sind, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als sie im Unterlassungsfalle es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen nachher zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Den 7. Februar 1855.

Die Unterpfandsbehörde.

Floss-Inspection.

**Flossbetriebsaccord
pro 1855.**

Mittwoch den 28ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle den Floss Betriebs-Accord auf dem Walkersbach Bieslauß und Rems in 8 Abtheilungen im Gasthaus zur Sonne in Eselsalden in öffentlichen Abstreich bringen.

Die betreffenden löbl. Ortsvorstände werden daher ersucht, diese Verhandlung unter dem Anfügen zur Kenntniß ihrer Gemeinde Angehörigen bringen zu wollen, daß disseits nicht bekannte Accords-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Praktikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Welzheim den 14. Februar 1855.

K. Floss-Inspection.

Hegnach.

Aus der Gantmaße des Gottfried Schock kommt bis zum 19. dieß Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Hegnach, ungefähr 1 Viertel willkürlich gebautes Feld in Aufstreich, wozu man hiemit die etwaige Liebhaber eingeladen haben will.

Schultheissenamt.

Hochdorf. D.A. Waiblingen.

Waldboden-Verkauf.

Die auf der Markung Hochdorf gelegene, demnächst abgeholzte Staatswald-Parzelle

„Häsenwäldle“

10 $\frac{1}{2}$ Mrg 35 Rh. wird mit dem Recht zur bleibenden landwirthschaftlichen Benützung am

Montag den 19 d. M.

in Abtheilung von $\frac{1}{2}$ Morgen im Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber an genanntem Tag Morgens 10 Uhr auf den Platz selbst, bei ungünstiger Witterung nach Hochdorf eingeladen werden.

Den 1. Februar 1855.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Waiblingen. (Aufforderung an die Steuerpflichtigen.) Die Steuerzahlungen zur Stadtpflege sind immer noch so gering, daß diese nicht in der Lage ist, die Amtspflege gehörig betriedigen zu können. Es werden daher die Pflchtigen widerholt und unter der Androhung zur Zahlung aufgefordert, daß gegen die Säumigen nunmehr mit strengen Maasregeln eingeschritten werden müßte.

Den 16. Februar 1855.

Stadtschultheissen-Amt
Wakenhut, A.-V.

Stetten im Remstal,

Zum Verkaufe aus freier Hand liegen 32 Scheffel Gerste und 31 Scheffel Dinkel auf dem Speicher des

Hof-Cameralamts,

Winnenden.

Naturalien-Preise den 15. Febr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Durchschnittspreis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, p. Schfl.	9 29	9 16	9 11
Haber,	7 —	6 56	6 50
do.	— —	— —	— —
Waizen	20 16	19 12	— —
Kernen	— —	— —	— —
Gerste,	13 20	12 48	— —
Roggen,	16 —	15 12	— —
Erbfen p. Simri	2 24	2 8	— —
Kinsen	2 24	2 12	— —
Welschkorn	2 15	2 6	— —
Ackerbohnen	1 52	1 48	— —
Widen	1 20	— —	— —

Waiblingen. Brod-Tar e.

8 Pfund Kernen Brod 36 fr.
8 Pfund schwarzes Brod 34 fr.
ein Kreuzer-Wecken hat zu wägen: 5 Loth.

Hahnweiler. Es hat sich bei einem hiesigen Bürger ein grauer Schaafhund mit rolligen Haaren eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend machen.
Vorstand, Wied.

Waiblingen.
Englische
Früchten = Bonbons
sowie

Amerikanische
Malz = Bonbons
für Heiserkeit und Husten,
in Paquet zu 3 fr, empfiehlt
Fr. Kayser,
Conditor.

Waiblingen.
Dankfagung.

Für die zahlreiche Begleitung zu der Ruhestatt des gewesenen Armen-Vaters **H ä b e r l e**, sagen die Hinterbliebenen ihren innigsten Dank!

Waiblingen. 2 Brill. Wiesen im Rezenbach hat zu verpachten
Schmiedmeister Haas.

Waiblingen. Gute Roggerste zu 7 8 und 9 fr. das Pfund, Reis und gedörnte Zwetschgen, sowie Rind- und Schweineschmalz a 28 fr. das Pfund bringt in empfehlende Erinnerung

J. F. Reinhardt,
a. Markt.

Waiblingen. Das Haus des verstorbenen Schreinermeisters **Nörrlinger** hier, ist mir zum Verkauf in Auftrag gegeben worden; die etwaigen Liebhaber können nun einen Kauf mit mir abschließen.
Pflugwirth Stüber.

Waiblingen. Gutes frisches Rindschmalz, Schweineschmalz und Butter; sowie gute Pfundhese, Essig und Wicse empfiehlt zu geneigter Abnahme
David Wurster.

Waiblingen. Gestern Mittag ging durch einen Diensthöten ein noch ganz neues Hänsnes Hemd ohne Namen, von der Brücke an bis an das Siechenhaus verloren.
Der redliche Finder wird gebeten, solches bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Waiblingen. Fette englische **Glanzwicse** ist a 10 fr. per Pfund zu haben bei
J. F. Stüber.

Waiblingen. Frische Sendung neuer holl. **Vollharinge** in wieder angekommen bei
J. F. Stüber

Waiblingen. Besten Ueberheiner **Brandtwein**
a 42 fr. per Maas, bei
Pflugwirth Stüber,

Waiblingen. Unterzeichnete hat bis nächsten Montag den 19. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, ein schönes Pferd sammt erforderlichem Geschirr, so wie ein schönes Rollgeschirr im Aufstreich zu verkaufen. wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Weißgerber Bunz Wittwe.

Waiblingen. Im Auftrag der **Jacob Friedr. Wölpert, Wittwe**, verkauft der Unterzeichnete, den 18. Febr., Abends 5 Uhr im Hause des Herrn **Stadtpfleger Kaufmann sen.**
 $\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ Brill. $\frac{1}{2}$ A. in Sänsäcker,
 $\frac{1}{2}$ an 2 Brill. Weinb. im obern Rosberg.
Wozu Käuferliebhaber einladet
der Pfleger **David Knapp.**

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat seine untere Wohnung auf **Georgii** zu vermieten.
Lorenz Desterle.

Waiblingen.
Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Herrn **Stadtpfleger Röhn** hier, sind nachfolgende Güterstücke verkauft, welche am Montag den 26. Febr. auf dem Rathh. in einmaligen Aufstreich kommen:
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 14 Rth. auf dem Pflaster neben **Jmanuel Böhringer**, . . . 340 fl.
 $\frac{1}{4}$ Mrg. dito. neben **Joh. Georg Wiedmann**, . . . 230 fl.
 $\frac{3}{8}$ Mrg. 41,4 Rth. am **Rommelschäuser Weg**, mit Dinkel . . . 262 fl.
Unverkauft sind noch:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 25,1 Rth. **Garten** hinterem **Spittel**,
1 Mrg. $3\frac{1}{2}$ Brill. $34\frac{1}{10}$ Rth. **Weinberg** in der **Klinge**.

Käufe können mit Herrn **Gemeinderath Bunz** täglich abgeschlossen werden.

Waiblingen.
Am Sonntag Vormittag predigt:
Herr Decan Werner.

N.-B. Die „Güterverkäufe“ kommen am nächsten „Dienstag“ zur Anzei ge.